

# STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-311/2005

<b>Ratsbüro</b>	<b>Sitzungsteil</b>	
Az.:	Öffentlich <b>X</b>	Nicht öffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Rat der Stadt Bedburg	20.09.2005	

## **Betreff:**

Amtseinführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Matthias Rosemann

## **Beschlussvorschlag:**

Bürgermeister Koerdt führt den Stadtverordneten Matthias Rosemann in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift aufgenommen, die Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt ist.

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

**Begründung:**

Die Stadtverordnete Birgit Fiona Gericke, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat mit Wirkung vom 31.07.2005 ihr Mandat im Rat der Stadt Bedburg niedergelegt.

Der Wahlausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 29.09.2004 u. a. festgestellt, dass Frau Gericke-Kunold aufgrund der Wahl zur Vertretung der Stadt Bedburg am 26.09.2004 aus der Reserveliste der SPD in den Rat der Stadt Bedburg gewählt worden ist.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz wird, wenn eine gewählte Vertreterin aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes hat der Wahlleiter der Stadt Bedburg festgestellt und am 19.07.2005 für die Dauer eines Monats bekanntgemacht, dass Nachfolger aus der Reserveliste der SPD Herr Johannes Gerhard Hammelstein, wohnhaft Feldstr. 27 a, 50181 Bedburg ist - und da dieser auf das Mandat verzichtet hat - nunmehr der für ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber Herr Matthias Manfred Rosemann, wohnhaft Desdorfer Str. 22, 50181 Bedburg, nachrückt.

Innerhalb der Monatsfrist wurden keine Einsprüche gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung erhoben, so dass Herr Rosemann nunmehr gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NW vom Bürgermeister in sein Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten ist.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z. B. in der Weise vollzogen werden, dass der zu Verpflichtende durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“**

Über die Verpflichtung ist eine besondere Niederschrift zu fertigen.

**50181 Bedburg, den 22.08.2005**

-----gez.-----  
Steinbach  
Sachbearbeiter(in)

-----gez.-----  
Brabender-Lipej  
Leiterin Ratsbüro

-----gez.-----  
Koerdt  
Bürgermeister

**Stadt Bedburg**  
Der Bürgermeister

Verhandelt:

Ort, Datum

**Bedburg, den 20.09.2005**

### Niederschrift über die Verpflichtung

Herr - Frau

**Rosemann, Matthias Manfred**

geboren

am

**24.09.1963**

in

**Grevenbroich**

Beruf

**Elektrotechniker**

wohnhaft

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

**Desdorfer Weg 22, 50181 Bedburg**

wurde heute in der 7. Sitzung des Rates

der / des

Vertretungskörperschaft

**Stadt Bedburg**

durch den

Altersvorsitzenden, Bürgermeister

**Gunnar Koerd**

eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner / ~~ihre~~ Aufgaben verpflichtet.

Gesehen und unterschrieben:

Unterschrift des / der Verpflichteten

Geschlossen:

Unterschrift

Rosemann  
Stadtverordneter

Koerd  
Bürgermeister

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden.“**